Corona-Grants Young Scientists Kardiovaskuläre und Neurovaskuläre Erkrankungen

Förderprogramm der Corona-Stiftung im Stifterverband

Herausforderung:

Kardiovaskuläre und neurovaskuläre Erkrankungen gehören weltweit zu den häufigsten Todesursachen. Trotz großer Fortschritte im Verständnis ihrer molekularen und physiologischen Mechanismen gelingt die Übertragung von Grundlagenergebnissen in neue, effektive Behandlungsstrategien zu selten. Diese Herausforderung will die Corona-Stiftung durch die Förderung wissenschaftlich exzellenter, innovativer und strukturell wegweisender Forschungsvorhaben an der Schnittstelle von präklinischer und klinischer Forschung aufgreifen.

Programmschwerpunkte:

Kardiovaskuläre Erkrankungen wie Herzinfarkt, Koronare Herzkrankheit (KHK), periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK) und neurovaskuläre Erkrankungen wie ischämischer Schlaganfall beruhen pathophysiologisch auf einer Minderperfusion von Gewebe. Neben den direkten Veränderungen in der Gefäßwand sind prothrombotische Veränderungen sowie lokale und systemische Inflammationsprozesse von entscheidender Bedeutung. Diese pathophysiologischen Prozesse stehen ebenso im Zentrum des Interesses des Förderprogramms wie die Bedeutung von Komorbiditäten für die Entstehung kardiovaskulärer Folgeschäden.

Förderung:

Das Programm stellt Fördermittel für junge Wissenschaftler:innen in der Postdoc-Phase für die Durchführung eines einzelnen zeitlich begrenzten innovativen Vorhabens in der translationalen, kardiovaskulären bzw. neurovaskulären Forschung zur Verfügung. Es können präklinische oder klinische Studien, inklusive epidemiologischer und genetischer Studien beantragt werden.

Die Stiftung plant die Vergabe von zwei Corona-Grants Young Scientists. Jede/r "Young Scientist" wird für einen Zeitraum von drei Jahren mit bis zu 500.000 EUR ausgestattet. Die Mittel sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, technisches Personal sowie Sachmittel vorgesehen. Die eigene Stelle kann nicht beantragt werden. Overheadkosten werden nicht übernommen. Im Antrag ist die Abgrenzung zu möglichen anderen Projekt-Förderungen und geplanten Förderanträgen der Institution darzustellen.

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind junge Grundlagenwissenschaftler:innen in der Medizin sowie Ärztinnen und Ärzte, die sich durch exzellente wissenschaftliche Leistungen auszeichnen und an einer medizinischen Fakultät in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten.

Voraussetzung für eine Förderung ist die gesicherte Stellenfinanzierung bis zum Ende des beantragten Förderzeitraums. Der Abschluss einer Facharztausbildung ist nicht Voraussetzung für eine Antragstellung. Der Antrag kann innerhalb eines Zeitraums von bis zu vier Jahren nach einem PhD/Dr. rer. nat. bzw. zwei bis fünf Jahren nach der Promotion als Dr. med. gestellt werden. Familienzeiten werden nach den jeweils geltenden DFG-Regelungen berücksichtigt. Ein Anliegen der Stifterin war die Förderung von Wissenschaftlerinnen, die hiermit besonders zur Antragstellung eingeladen werden.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Das Antragsverfahren erfolgt **zweistufig**.

Stufe 1: Konzeptskizzen

Konzeptskizzen sind ausschließlich von antragsberechtigten Wissenschaftler:innen einzureichen. Die Skizze von **maximal drei Seiten** ist an keine besondere Form gebunden.

Vorstand:

Dr. Ambros Schindler, Essen, Dr. Marilen Macher, Essen

Wissenschaftlicher Beirat:

Professor Dr. Ulrich Dirnagl, Charité Berlin Professor Dr. Ulrich Laufs, Universitätsklinikum Leipzig

Julia Lasik

Corona-Grants Young Scientists Kardiovaskuläre und Neurovaskuläre Erkrankungen

Förderprogramm der Corona-Stiftung im Stifterverband

Sie soll

- die Zielsetzung des Gesamtkonzepts erläutern
- das geplante Forschungsvorhaben und seine Bedeutung beschreiben
- auf die geplanten Maßnahmen zur Beseitigung des translational roadblocks eingehen
- Angaben zur therapeutischen Relevanz des Vorhabens machen
- Innovationspotenzial und erwartete Synergieeffekte einschätzen

Der Konzeptskizze sind folgende **Anlagen** hinzuzufügen:

- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Antrag stellenden Person mit Publikationsliste
- Budget- und Meilensteinplan

Vorstand und Wissenschaftlicher Beirat der Stiftung wählen unter den eingegangenen Konzeptskizzen bis zu fünf aus, deren Verfasser:innen gebeten werden, einen entscheidungsreifen Antrag an die Stiftung zu richten.

Stufe 2: Antrag

Der endgültige Antrag ist im Hinblick auf die Zielsetzung des Gesamtkonzepts und der geplanten Maßnahmen zu präzisieren. Unter den fünf Anträgen werden nach einem Auswahlgespräch bis zu zwei Forschungsgruppen zur Bewilligung ausgewählt.

Auswahlkriterien:

Entscheidend für die Beurteilung der eingereichten Konzeptskizzen und Anträge sind:

- wissenschaftliches Profil und Exzellenz der Antragstellenden
- Innovationspotential des Forschungsvorhabens und seines translationalen Ansatzes
- interdisziplinärer Charakter

Frist für die Einreichung von Konzeptskizzen:

Die Konzeptskizzen sind per E-Mail **komplett** als PDF-Datei ohne Passwortschutz bzw. ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken **bis zum 17. März 2024** einzureichen an:

Kontakt:

Julia Lasik . Tel.: 0201 8401 319 . E-Mail: julia.lasik@stifterverband.de . http://www.corona-stiftung.de

Dr. Ambros Schindler, Essen, Dr. Marilen Macher, Essen